

Rainer Steenblock, agrar- und verbraucher-
schutzpolitischer Sprecher,

Karl-Martin Hentschel, Fraktionsvorsitzender:

Nr. 035.01 / 12.02.2001

Maßnahmen zur umweltfreundlichen und sozialen Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Die Agrarpolitik des Landes steht vor zwei Aufgaben: Einerseits muss sie den Bauern angesichts der dramatischen Einbrüche beim Rindfleischverkauf helfen. Hiervon sind immerhin 60% der Höfe in Schleswig-Holstein betroffen. Andererseits muss der Umbau der Landwirtschaft eingeleitet werden, um das Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen.

Die Finanzierung der BSE-Folgekosten muss deshalb schnellstens geregelt werden. Das mit Tiermehl versetzte Futter und die mit Tierfetten erstellten Milchaustauscher müssen von den Höfen verschwinden. Die Kostenaufteilung für die Aufkaufaktion von nicht mehr verkaufbaren Rindern muss zwischen EU, Bund und Ländern schnell und fair geregelt werden.

Um den notwendigen Umbau der Landwirtschaft einzuleiten, sollte das Land Schleswig-Holstein die Neuorientierung der Landwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien unterstützen, wie sie von der Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Renate Künast, vorgeschlagen wird:

- ❖ Stärkung des Verbraucherschutzes (u.a. auch Importverbot für Fleisch aus Ländern, die keine BSE-Tests vornehmen)

- ❖ Abkehr von der Überproduktion (u.a. Kälberfrühvermarktungsprogramm)
- ❖ Neuorientierung der allgemeinen Fördermittel der EU / 1. Säule (diese umfasst 90 % der Fördermittel, die keine Komplementärmittel von Land und Bund erfordern). Notwendig ist hier die grundsätzliche Bindung an Umweltauflagen und Beschäftigtenzahl, z.B. Aufnahme der Grünlandprämie und Förderung aller Futtermittel).
- ❖ Neuorientierung der Kriterien für die Fördermittel der EU /2. Säule und der Gemeinschaftsaufgabe Bund-Land in Richtung umweltverträgliches Wirtschaften (dies betrifft 10% der EU-Mittel, Mittel für standortangepasste Landwirtschaft).

In Schleswig-Holstein sollte die Landesregierung die Möglichkeiten konsequent nutzen, die bereits jetzt bestehen. Die folgenden von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sollen möglichst noch in 2001 umgesetzt werden. Soweit notifizierte EU-Mittel eingeplant sind, ist die Umsetzung erst für 2002 möglich.

1. Infohotline und Erstberatungsprogramm

Es soll eine Infohotline zunächst für ½ Jahr mit Option auf Verlängerung eingerichtet werden. Dazu muss von Seiten der Landesregierung dringend Informationsmaterial über Themen wie artgerechte Tierhaltung, Grünlandextensivierung, umweltschonende Produktionsweisen, Ökolandbau, dafür geeignete EU-Förderung usw. erstellt werden. Es soll ein Erstberatungsprogramm aufgelegt werden. Jede(r) Landwirt(in) soll Anspruch auf fünf Stunden kostenlose Beratung durch den Öko-Ring oder einen anderen Verband haben, um sich über Möglichkeiten der Umstellung seiner Produktionsweise, Fördermöglichkeiten, artgerechte Tierhaltung informieren zu lassen. Die Kosten von ca. 600 DM pro Beratung übernimmt einmalig das Land. Dafür muss der bestehende Haushaltstitel (0802/68301, bisher 300 TDM) um ca. 180 TDM aufgestockt werden.

2. Förderung standortangepasster Landwirtschaft

Die Beihilfen für standortangepasste Landwirtschaft aus der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik stehen für alle Landwirte zur Verfügung. Hier müssen die Möglichkeiten der Agenda 2000 für Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz und für die Bindung der Förderung an die Zahl der Arbeitsplätze voll genutzt werden (Gestaltung der Richtlinien).

Der Haushaltstitel für die Förderung standortangepasster Landwirtschaft (Titel 0803/68304) soll durch Umschichtung um 12 Mio. DM erhöht werden. Dazu können sowohl Landes- als auch EU-Mittel dienen, weiterhin Mittel aus der "Gemeinschafts-

aufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (sog. GA-Mittel) sowie Mittel aus der Maßnahmengruppe 10 (Dorferneuerung, Haushaltsgruppe 0803 Maßnahmengruppe 10), deren Ansatz in 2001 verdoppelt wurde.

3. Vertragslandwirtschaft

Die Mittel für die standortangepasste Landwirtschaft sollen verstärkt dafür eingesetzt werden, Tätigkeiten von Landwirten, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen, zu vergüten (Knickbewirtschaftung, Uferrandstreifenpflege, Grünlandextensivierung). Die Kündigung von Verträgen zur Grünlandextensivierung durch das MLR muss sofort gestoppt werden. Vielmehr müssen die bestehenden Verträge sichergestellt und ausgebaut werden.

4. Investitionsförderung - einzelbetriebliche Förderung

Die bestehende Investitionsförderung soll in Zukunft vorrangig an den Kriterien Umweltverträglichkeit, Tierschutz und Beschäftigungswirksamkeit ausgerichtet werden. Mögliche Kriterien wären die Beschränkung auf maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar, die Gülleausbringung auf eigenen Flächen und artgerechte Tierhaltung.

5. Förderung ökologischer Landwirtschaft

Die Einführungs- und Beibehaltungsprämien sollen auch in Schleswig-Holstein auf das von der EU akzeptierte Niveau angehoben werden: bei Acker- und Grünland auf 600 DM/ha in den ersten zwei Jahren, ab dem dritten Jahr 300 DM/ha. Die Finanzierung kann erfolgen durch 50% EU-Mittel, 20% Landesmittel, 30% Bundesmittel aus GA). Die Beibehaltungsprämie muss in Zukunft vollständig an die Bauern ausgezahlt werden.

Die Vertragsnaturschutzprogramme müssen in Zukunft auch für Öko-Betriebe geöffnet werden, weil auch diesen Betrieben wirtschaftliche Nachteile durch die Auflagen dieser Programme entstehen (z.B. Mähzeitpunkte).

6. Vermarktungsfonds

Der Vermarktungsfonds für ökologische Produkte muss professioneller geführt werden. Aufträge an private Werbeagenturen sind denkbar. Die dafür notwendigen Mittel müssen gesondert zur Verfügung gestellt werden (Kofinanzierung Bund und EU ist möglich).

7. Weiterverarbeitung von ökologischen Produkten

Weiterverarbeitende Betriebe (zum Beispiel Schlachtereien und Molkereien) sollten bei der Umstellung oder Einrichtung von Verarbeitungslinien aus ökologischem Land-

bau ebenso wie die Landwirte gefördert werden und Kontrollkostenzuschüsse erhalten. (Förderung möglich aus ZAL, dies sind GA-Mittel und Mittel aus der 2. Säule der EU-Mittel, Investitionen auch aus dem Dorferneuerungsprogramm).

8. Regionales Gütesiegel

Das Gütesiegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ bietet mit seinen Standards eine gute Voraussetzung für die Beteiligung am neuen Qualitätssiegel für die konventionelle Landwirtschaft. Der regionale Bezug sollte auch in einem neuen bundesweiten Qualitätssiegel vorhanden sein. Die Finanzierung muss EU-rechtskonform erfolgen.

9. Forschung und Ausbildung umstellen

Die Landesregierung sollte Gespräche mit der Agrarfakultät der CAU sowie mit allen in der Ausbildung tätigen darüber aufnehmen, wie die Ausbildung und Forschung auf eine nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der zweiten Säule der Agenda 2000 neu ausgerichtet werden kann. Dies betreffe die CAU, die Fachhochschule, die Landwirtschaftsschulen und die Landwirtschaftskammer)

Daneben muss die Forschung und Ausbildung für die ökologische Landwirtschaft deutlich ausgebaut werden, um das Ziel eines Marktanteils von 20% abzusichern und die notwendige Kompetenz im Lande sicherzustellen.

Das Leitbild von Ausbildung und Forschung muss in Zukunft eine Landwirtschaft sein, die ohne Medikamente, Hormone, chemische Dünger, Herbizide, Insektizide, Pestizide auskommt und artgerechte Tierhaltung gewährleistet.

10. Biomasseinitiative

Die Landesregierung sollte unter Koordination aller beteiligten Ressorts und Kompetenzen sicherstellen, dass Schleswig-Holstein endlich die Chancen nutzt und sich zum Ziel setzt, im Bereich der Biomassenutzung eine führende Rolle einzunehmen.
